

## 9.8 Betreutes Wohnen clean Rablinghausen und Betreutes Wohnen clean Gröpelingen

(Autorin: Sigrid Depping)

### Rahmenbedingungen und Rechtsgrundlage

Das Betreute Wohnen ist eine Eingliederungshilfeleistung für erwachsene Menschen mit Sucht- und Drogenerkrankung

gemäß § 90 SGB IX in Verbindung mit § 112 Absatz 1 und 2 Nr. 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 1 und 2 SGB IX. Die Betreuung findet in Wohngemeinschaften der Therapiehilfe Bremen gGmbH statt.

Es gibt 30 Plätze an zwei Standorten Rablinghausen und Gröpelingen.

Das Angebot bildet gemeinsam mit der Ambulanten Betreuung im eigenen Wohnraum eine Organisationseinheit.

Unterkunft und Verpflegung sind kein Leistungsbestandteil des Betreuten Wohnens.

Vor Beginn der Betreuung müssen sowohl die Interessent\_innen, als auch der Träger einen Antrag auf Kostenübernahme beim Amt für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe stellen.

Die personenbezogenen Leistungen orientieren sich nach Inhalt und Umfang an den, im Rahmen des Gesamtplanverfahrens nach § 117 ff SGB IX, festgestellten individuellen Hilfebedarfen.

Der Umfang der Leistungen bemisst sich nach Hilfebedarfsgruppen und wird im Einzelfall auf der Grundlage des jeweiligen Gesamtplanverfahrens festgelegt.

Die Leistungen werden als Beratung, Begleitung und Unterstützung, Erschließung von Hilfen im Umfeld, Anleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung und Kontrolle, zielgerichtete Förderung und umfassende Betreuung regelmäßig im Rahmen des begutachteten Hilfebedarfes erbracht.

Die Hilfen werden individuell und im Rahmen von Gruppenangeboten geleistet.

### Kostenträger

Die Betreuungskosten werden nach einer erfolgten Begutachtung und der Erteilung einer Kostenübernahmeerklärung vom jeweils zuständigen Sozialhilfeträger, Amt für Teilhabe, Fachdienst Teilhabe, gemäß der Pflegesatzvereinbarung mit der Stadt Bremen übernommen.

Personen, die über ein Einkommen verfügen, das über dem aktuell gültigen Betrag des Selbstbehalts liegt, müssen einen Eigenanteil an den Betreuungskosten leisten, der vom Kostenträger errechnet wird.

### Personenkreis

Das Angebot richtet sich an volljährige, suchtkranke Männer und Frauen, die das Ziel haben, sich Veränderungsprozessen aktiv zu stellen und die die Bereitschaft mitbringen, suchtmittelabstinent zu leben.

Betreutes Wohnen können die Menschen erhalten, die ohne persönliche Betreuung, Unterstützung und Förderung nicht selbstständig leben können, jedoch einer stationären Hilfe nicht oder nicht mehr bedürfen.

Die Klientel muss in der Lage sein, in der Regel einen Teil des Tages oder auch tageweise sowie nachts ohne Betreuung und professionelle Unterstützung zu leben.

Kinder können nicht mit aufgenommen werden.

### **Zielsetzung**

Das Betreute Wohnen hat zum Ziel, die zu betreuenden Menschen zu einer weitgehend selbstständigen Lebensführung und zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu befähigen und sie soweit wie möglich unabhängig von Betreuung zu machen.

Die Lebenssituation der Betroffenen sowie das Selbsthilfepotential sollen gestärkt und Aufenthalte in stationären Suchtkrankenbehandlungen vermieden werden.

Die suchtbedingten Beeinträchtigungen und deren Folgen sollen überwunden, beziehungsweise gemildert werden.

Des Weiteren soll das Betreute Wohnen zur Erlangung oder auch zum Erhalt der Erwerbsfähigkeit beitragen.

### **Bewerbung und Aufnahmeverfahren**

In der Regel wird der Kontakt über den zuständigen Drogenberater der Suchthilfezentren hergestellt.

Für die Bewerbung um Aufnahme in eine unserer Wohngemeinschaften gibt es eine Info- und Bewerbungsrunde, die jeden Donnerstag in der Zeit von 10:00 bis 11:00 Uhr in den Räumlichkeiten der Ambulanten Suchthilfe Bremen gGmbH, Bürgermeister-Smidt-Straße 34, stattfindet. Neben einer gültigen Kostenübernahmeerklärung ist die Bereitschaft zur Kooperation und zur völligen Drogen- und Alkoholabstinenz sowie der Wille, sich Veränderungsprozessen aktiv zu stellen, Voraussetzung für die Aufnahme in eine der Wohngemeinschaften.

### **Räumliche Ausstattung**

Wir bieten Wohnraum und sozialtherapeutische Begleitung für 30 suchtkranke Menschen an zwei Standorten in der Stadt Bremen an. 12 Plätze werden im Stadtteil Gröpelingen und 18 im Stadtteil Rablinghausen angeboten.

Die Bewohner\_innen leben maximal zu dritt in kleinen, modernen Wohneinheiten. Pro Wohneinheit gibt es ein gemeinsames Bad sowie eine gemeinsame Küche. Bäder und Küchen sind voll ausgestattet. Die Wohnräume müssen individuell ausgestattet werden. Darüber hinaus verfügen die Häuser über Gruppen- und Freizeiträume.

### **Leistungen**

Die sozialtherapeutischen Wohngemeinschaften sind betreute Einrichtungen für Klient\_innen, die sich von der Drogenszene distanzieren, sich aktiv mit ihrer Suchtproblematik auseinandersetzen wollen, bereit sind, völlig abstinenz zu leben und sich die persönlichen und sozialen Bedingungen für ein langfristig drogenfreies Leben schaffen möchten.

Ein besonderer Schwerpunkt in unseren Wohngemeinschaften ist die Wiedereingliederung in ein drogenfreies soziales Umfeld, die Reintegration ins Berufsleben und die Möglichkeit, sich im Sinne der hier erworbenen Fähigkeiten ein eigenverantwortliches Leben zu gestalten.

Die Mitarbeitenden unterstützen, beraten und begleiten die Klient\_innen bei allen Anliegen zur Alltagsbewältigung, wie zum Beispiel bei der Haushaltsführung, Finanzplanung, Schuldenregulierung, Beschäftigungs- und Arbeitssuche, Gesundheitsfürsorge, sowie bei Behörden- und Justizangelegenheiten.

Zu den direkten personenbezogenen Leistungen gehören Förder- und Unterstützungshilfen bei:



- Selbstversorgung
- Gesundheit
- Wohnen
- Tagesgestaltung
- Kontakten
- Inanspruchnahme sozialer und medizinischer Hilfen
- Arbeit, Ausbildung und Beschäftigung
- Koordination und Behandlungsplanung

Die Ausgestaltung der Hilfen basiert auf den im Begutachtungsverfahren aufgeführten Lebens- und Hilfebereichen.

Neben den direkten personenbezogenen Leistungen werden indirekte personenbezogene und sonstige Leistungen erbracht.

Zu den indirekten Leistungen gehören die Förderung und Pflege von Kontakten zu Angehörigen sowie Personen des unmittelbaren Umfeldes. Ebenso die Zusammenarbeit mit gesetzlichen Betreuer\_innen, mit niedergelassenen Ärzt\_innen, Kliniken und psychiatrischen Behandlungszentren sowie anderen externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden sowie die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren

Fortschreibung einschließlich der Erstellung von Entwicklungs-/Verlaufsberichten sowie Teilnahme an Fallkonferenzen.

Sonstige Leistungen sind insbesondere:

- Organisation und Leitung des Dienstes, Fall-, Teambesprechungen, Arbeitskreise etc.
- Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildung und Supervision
- Qualitätssichernde Maßnahmen
- Dokumentation
- Fahrten und Wegezeiten.

Während der intensiven psychosozialen Begleitung sollen die Klient\_innen Kontinuität und Struktur erfahren, ihre Stärken und Ressourcen (wieder-) entdecken und andere Lebensbewältigungsstrategien erlernen. Frustrationstoleranz sowie Konfliktfähigkeit sollen gesteigert und das Selbstbestimmungsvermögen soll gestärkt werden.

Durch das Betreute Wohnen sollen sich die Klient\_innen gesundheitlich und sozial stabilisieren, Distanz zum Drogenmilieu bekommen und/oder bewahren und langfristig möglichst dazu befähigt werden, ein eigenständiges und drogenfreies Leben zu führen.

Die Klient\_innen werden dazu ermuntert, eigenverantwortlich zu handeln und ihr Verhalten zu reflektieren. In regelmäßigen Gesprächen können Konflikte und Schwierigkeiten erörtert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Die Klient\_innen erhalten viel Unterstützung bei der Erarbeitung beruflicher Perspektiven, da sie sich langfristig möglichst auf dem ersten Arbeitsmarkt behaupten sollen.

In den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden wird keine Betreuung angeboten. Falls es in diesen Zeiten zu Krisen oder Auseinandersetzungen in einer der Wohngemeinschaften kommt, beschreibt der „Leitfaden für den Aufenthalt im Betreuten Wohnen“ feste Regularien, wie sich die Bewohner\_innen in krisenhaften Situationen zu verhalten haben und wer zu informieren ist.

### **Das Team**

Das Team besteht aus acht Mitarbeitenden: fünf Teilzeitkräften und drei Vollzeitkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen – fünf Sozialpädagog\_innen (zum Teil mit DRV-anerkannten Zusatzausbildungen), eine Psychologin, eine Sozialwissenschaftlerin und ein Arbeitstherapeut.

Alle Mitarbeitenden verfügen über langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit süchtigen Menschen. Zwei Mitarbeiterinnen haben zudem vielfältige Erfahrungen in der frauenspezifischen Suchtarbeit.

Das Team nimmt regelmäßig an einer externen Supervision teil. Im Mittelpunkt steht die Einzelfall-Supervision. Neben einer Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten bei allen Beteiligten dient die externe Supervision ebenfalls der Verbesserung der Handlungsabläufe und der Kommunikation innerhalb des Teams.

Die Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen des Fachverbandes „Drogen- und Suchthilfe fdr+“ und anderer Träger teil. Auch findet ein Erfahrungsaustausch im Trägerverbund und in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen und Fachgruppen statt.

### **Kooperationen**

Das Betreute Wohnen kooperiert als ein Teil der gemeindenahen Versorgung suchtkranker Menschen mit diversen freien Trägern und öffentlichen Diensten.

Innerhalb des Therapiehilfeverbundes besteht eine enge Vernetzung und Zusammenarbeit mit den verschiedenen Einrichtungen.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit der Steuerungsstelle Drogenhilfe, den Mitarbeitenden der Suchthilfezentren sowie den Mitarbeitenden des Amtes für Soziale Dienste, Fachdienst Teilhabe.

Ebenso gibt es eine gute Kooperation mit der Ameos-Klinik in Bremen, den Bremer Jobcentern, dem Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt, der forensischen Abteilung des Klinikums Bremen Ost, den Kontaktbereichsbeamt\_innen und den Schuldnerberatungsstellen.

Das Betreute Wohnen ist regelmäßig im Arbeitskreis Frauen und Sucht sowie im Fachausschuss Sucht vertreten.